Basellandschaftliche Kantonalbank

VISA mastercard

Kartenantrag für eine Kantonalbank-Kreditkarte der Viseca Card Services SA

	World Mastercard® Gold	Visa Gold	World Mastercard® Silber	Visa Classic
Hauptkarte (Mindestalter für die Beantragung einer Hauptkarte: 18 Jahre)	☐ CHF 200.–	☐ CHF 200.–	☐ CHF 100.–*	☐ CHF 100.–*
Zusatzkarte gemeinsame Abrechnung	☐ CHF 50.–	☐ CHF 50.–	☐ CHF 25.–*	☐ CHF 25.–*
Zusatzkarte separate Abrechnung (Die Kombination von Silber- und Gold-Karten ist nicht möglich.)	☐ CHF 75.–	☐ CHF 75.–	☐ CHF 50.–*	☐ CHF 50.–*
Nachträgliche Bestellung				
Zusatzkarte gemeinsame Abrechnung	☐ CHF 50.–	☐ CHF 50.–	☐ CHF 25.–	☐ CHF 25.–
Zusatzkarte separate Abrechnung (Die Kombination von Silber- und Gold-Karten ist nicht möglich.)	☐ CHF 75.–	☐ CHF 75.–	☐ CHF 50.–	☐ CHF 50.–
Hauptkartennummer	____ ____ ____ ____	____ ____ ____ ____	____ ____ ____ ____	____ ____ ____ ____

Globallimite ☐ CHF 1'000.– ☐ CHF 5'000.– ☐ CHF 10'000.– ☐ CHF 15'000.– ☐ Wunsch CHF ___'000.–

Ausgabelimite für alle an dieser Kundenbeziehung angebundenen Haupt- und Zusatzkarten. Die Ausgabenlimite für Silber beträgt max. CHF 10'000.– pro Monat. Für Karteninhaber mit einer Teilzahlungs-Option entspricht die gewährte Globallimite zudem der vereinbarten Kreditkartenlimite.

*kostenlos bis 26 Jahre bzw. 30 Jahre mit Privatkonto Studierende

Kostenloser Zusatzservice

VisecaOne, der kostenlose digitale Service rund um Ihre Kreditkarte
In VisecaOne (Webportal und App) sind alle digitalen Services rund um Ihre Kreditkarte zusammengefasst. Damit Sie von VisecaOne profitieren können, müssen Sie sich mit Ihrem persönlichen Smartphone bzw. Mobiltelefon registrieren. Die für die Registrierung bei VisecaOne erforderlichen Informationen erhalten Sie nach Ausstellung der Karte per Post.

☐ **Direct Debit**
Bargeldbezüge bei Banken in der Schweiz mit direkter Kontobelastung

Kontaktlose Bezahlfunktion automatisch integriert

Bonusprogramm

surprize

surprize, das kostenlose Bonusprogramm von Viseca
Mit Ihrer Kreditkarte nehmen Sie automatisch am kostenlosen Bonusprogramm surprize teil und sammeln Punkte. Nach einmaliger Registrierung nutzen Sie alle Vorteile von surprize und können Ihre gesammelten Punkte gegen attraktive Prämien einlösen.

Falls Sie keine Teilnahme am Bonusprogramm surprize wünschen, teilen Sie dies bitte schriftlich dem Viseca Kundendienst mit.

Angaben zum/zur Hauptkarten-Besteller/In

☐ Frau ☐ Herr ☐ Titel _____

Vorname _____

Name _____

Geburtsdatum __ __ ____

Zivilstand _____

Wohnadresse:

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Land _____

Hier wohnhaft seit _____

Frühere Adresse _____

_____

Korrespondenzadresse, falls anders als Wohnadresse:

Name _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Land _____

Heimatort (CH) _____

Nationalität _____

(Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto zwingend beilegen)

Aufenthaltsbewilligung ☐ B ☐ C ☐ G ☐ Andere
(Kopie des Ausländerausweises mit Foto zwingend beilegen)

Aufenthaltsbewilligung seit __ __ ____

Telefon Privat _____

Telefon Geschäft _____

Mobile _____

E-Mail _____

(zur Registrierung für VisecaOne und surprize erforderlich)

Kartenprägung _____

(Vorname/Name, max. 24 Zeichen inkl. Zwischenräume,
nur Grossbuchstaben, keine Umlaute/Akzente)

Korrespondenz bitte in ☐ Deutsch ☐ Français ☐ Italiano ☐ English

(Hauptkarte – Feld leer lassen)

(Zusatzkarte – Feld leer lassen)

Bankverbindung

Bank _____

PLZ/Ort _____

IBAN _____

Die Bankverbindung muss zwingend angegeben werden, unabhängig von der gewählten Zahlungsart.

Zahlungsart

☐ **Lastschriftverfahren (LSV+)**
Ich beauftrage hiermit die Kantonalbank, alle durch den Einsatz der Kreditkarte ausgelösten Transaktionen dem oben stehenden Konto zu belasten (LSV-ID: **EKB01**).
Vor der jeweiligen Belastung erhalte ich eine Monatsrechnung.

☐ **Einzahlungsschein (ESR) mit Teilzahlungs-Option**
Begleichung des Gesamtbetrages netto (zinslos) oder in Teilbeträgen, mind. 5 % des Rechnungsbetrages bzw. CHF 100.–, innert 15 Tagen ab Rechnungsdatum. Die entsprechende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option ist Bestandteil dieses Kreditkartenantrags. Die Teilzahlungs-Option wird erst nach einer durchgeführten Kreditfähigkeitsprüfung durch Viseca aktiviert und bestätigt. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung führt.

Wohnung/Haus ☐ In Miete ☐ Im Eigentum

Monatliche Wohnkosten in CHF (ca.) _____

Jährliches Bruttoeinkommen in CHF (ca.) _____

Einkommenssituation ☐ Angestellt ☐ Selbstständig ☐ Pensioniert
☐ Schüler ☐ Lehrling ☐ Student
☐ _____

Kostenlose elektronische Abrechnung
Für den Postversand in Papierform wird pro Monatsrechnung eine Gebühr von CHF 2.– verrechnet. Anstelle der kostenpflichtigen Papierrechnung können Sie Ihre Monatsrechnungkostenlos elektronisch als PDF-Datei erhalten. Aktivieren Sie diesen Service in Ihrem VisecaOne Kundenportal.

Zusatzkarte

☐ Frau ☐ Herr ☐ Titel _____

Vorname _____

Name _____

Geburtsdatum __ __ ____

Heimatort (CH) _____

Nationalität _____

Strasse _____

Nr. _____

PLZ _____

Ort _____

Land _____

E-Mail _____
(zur Registrierung für VisecaOne erforderlich)

Kartenprägung _____
(Vorname/Name, max. 24 Zeichen inkl. Zwischenräume, nur Grossbuchstaben, keine Umlaute/Akzente)

Bei separater Abrechnung

☐ Zahlung per Lastschriftverfahren (LSV+): Ich beauftrage hiermit die Kantonalbank, alle durch den Einsatz der Kreditkarte ausgelösten Transaktionen dem unten stehenden Konto, lautend auf den/die Hauptkarteninhaber/-in, zu belasten (LSV-ID: **EKB01**).
Vor der jeweiligen Belastung erhalte ich eine Monatsrechnung. Für den Postversand in Papierform wird mir pro Monatsrechnung eine Gebühr von CHF 2.– verrechnet (siehe «Gebührenübersicht»).

Bank _____

PLZ _____

Ort _____

Land _____

IBAN _____

☐ Zahlung per Einzahlungsschein (ohne Teilzahlung)

Korrespondenz bitte in ☐ Deutsch ☐ Français ☐ Italiano ☐ English

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten

Ich als Antragsteller/in für die Hauptkarte bzw. Hauptkarteninhaber/in erkläre, dass die Gelder, die zur Begleichung der Kreditkartenabrechnung der Hauptkarte und, sofern beantragt, der Zusatzkarte dienen und/oder über diesen Betrag hinaus bei der Kreditkartenherausgeberin eingebracht werden (Zutreffendes bitte ankreuzen),

☐ ausschliesslich mir gehören
☐ mir und dem/der Zusatzkarteninhaber/in gemeinsam gehören
☐ ausschliesslich dem Zusatzkarteninhaber gehören
☐ der/den nachfolgend aufgeführten Person/en gehören:

Vorname _____

Name _____

Geburtsdatum __ __ ____

Nationalität _____

Wohnadresse _____

Land _____

Ich als Antragssteller/in für die Hauptkarte bzw. Haupkarteninhaber/in verpflichte mich, Änderungen der Bank/Kreditkartenherausgeberin von mir aus mitzuteilen. Das vorsätzliche falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Urkundenfälschung; Strafandrohung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

Gebührenübersicht

	Kantonalbank World Mastercard® Gold/Visa Gold	**Kantonalbank World Mastercard® Silber/Visa Classic**
Jahresgebühr	Hauptkarte: CHF 200.– Zusatzkarte: CHF 50.–	Hauptkarte: CHF 100.–/kostenlos bis 26 Jahre Zusatzkarte: CHF 25.–/kostenlos bis 26 Jahre
Ersatzkarte weltweit	Kostenlos, in der Schweiz in der Regel innert 2 Arbeitstagen, im Ausland 3–6 Arbeitstage	CHF 20.– für Kartenersatz, in der Schweiz in der Regel innert 2 Arbeitstagen, im Ausland 3–6 Arbeitstage
Kreditzins/Verzugszins (Jahreszins)	12 %	12 %
Bearbeitungsgebühren bei Zahlungsverzug	CHF 20.– pro Rechnung	CHF 20.– pro Rechnung
Kommission Bargeldbezug	4 %, mind. CHF 10.– an Bancomaten und Schaltern weltweit	4 %, mind. CHF 10.– an Bancomaten und Schaltern weltweit
Transaktionen in Fremdwährung	Betrag zu Umrechnungskurs + 1,75 % Bearbeitungsgebühr	Betrag zu Umrechnungskurs + 1,75 % Bearbeitungsgebühr
Transaktionen in CHF im Ausland	Betrag + 1,75 % Bearbeitungsgebühr	Betrag + 1,75 % Bearbeitungsgebühr
PIN-Code/PIN-Ersatz	Kostenlos	Kostenlos
Haftung bei Diebstahl/Verlust	Bei sofortiger Meldung und Einhaltung der Sorgfaltspflicht kein Selbstbehalt (CHF 0.–) für den Karteninhaber (Ziff. 3 und 4 der AGB)	Bei sofortiger Meldung und Einhaltung der Sorgfaltspflicht kein Selbstbehalt (CHF 0.–) für den Karteninhaber (Ziff. 3 und 4 der AGB)
Online-Service	VisecaOne kostenlos	VisecaOne kostenlos
Bareinzahlungen am Postschalter	CHF 2.– pro Einzahlung	CHF 2.– pro Einzahlung
Postversand Papierrechnung	CHF 2.– pro Rechnung	CHF 2.– pro Rechnung

Vereinbarung Teilzahlungs-Option für Karteninhaber der Viseca Card Services SA (gilt ausschliesslich für Zahlungsart «Einzahlungsschein mit Teilzahlungs-Option»)

Vereinbarung Teilzahlungs-Option für Karteninhaber der Viseca Card Services SA (gilt ausschliesslich für Zahlungsart «Einzahlungsschein mit Teilzahlungs-Option») zwischen der Viseca Card Services SA, Hagenholzstrasse 56, Postfach 7007, 8050 Zürich, Schweiz (nachfolgend «Viseca» genannt), und dem Karteninhaber mit Teilzahlungs-Option.

1. Abschluss der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option
Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option/Kreditkartenantrag erklärt sich der Karteninhaber mit der in den nachfolgenden Bestimmungen geregelten Teilzahlungs-Option für die Bezahlung der monatlichen Kreditkartenabrechnungen (Monatsrechnungen) einverstanden. Die Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option wird wirksam, sobald der Karteninhaber im Besitz einer von Viseca unterzeichneten Kopie dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option ist. Diese Kopie der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option wird dem Karteninhaber zugestellt, sofern das Ergebnis der Kreditfähigkeitsprüfung nach Massgabe der Bestimmung von Ziff. 5 nachstehend positiv verlaufen ist. Die individuell gewährte Kreditlimite wird dem Karteninhaber schriftlich mitgeteilt. Diese Kreditlimite bildet anschliessend einen integrierten Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option. Vorbehalten ist das Widerrufsrecht durch den Karteninhaber gemäss Ziff. 6 nachfolgend.

2. Teilzahlungs-Option, Kreditlimite und Zinssatz
Mit Abschluss der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option gewährt die Viseca dem Karteninhaber zur Bezahlung der Monatsrechnungen eine Teilzahlungs-Option im Rahmen der individuell festgelegten Kreditlimite. Der unbezahlt gebliebene Teil einer Monatsrechnung darf zusammen mit den Beträgen der neu mit der Karte getätigten Bezüge die vereinbarte Kreditlimite nicht überschreiten. Der Kreditzinssatz für die ausstehenden Rechnungsbeträge entspricht einem Jahreszinssatz von 12%. Viseca kann den Jahreszins jederzeit, insbesondere bei einer Anpassung des Höchstzinssatzes gemäss Art. 1 VKKG, ändern. Allfällige Änderungen werden dem Karteninhaber in geeigneter Form (z.B. Monatsrechnung) mitgeteilt. Kreditzinse sind nach Massgabe der Bestimmungen von Ziff. 4 nachstehend bis zum Datum des Zahlungseingangs geschuldet. Es werden keine Zinseszinsen belastet.

3. Benützung der Kreditlimite, Mindestbetrag und Rückzahlung
Der Karteninhaber ist aufgrund dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option berechtigt, den in Rechnung gestellten Betrag in Teilbeträgen zurückzuzahlen. Der monatlich zu bezahlende Mindestbetrag wird auf der Monatsrechnung angegeben. Er beträgt im Minimum 5% des gesamten ausstehenden monatlichen Rechnungsbetrags, mindestens aber CHF 100.–, zuzüglich unbezahlter Gebühren, unbezahlter Zinsen, Teilbeträgen in Verzug und Teilbeträgen, welche die Kreditlimite übersteigen. Der Karteninhaber kann jederzeit den gesamten ausstehenden Betrag zurückzahlen.

4. Zinszahlungspflicht und Zahlungsverzug
Der Karteninhaber macht von der Teilzahlungs-Option Gebrauch, indem er mindestens den Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3), nicht jedoch den gesamten Rechnungsbetrag innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt. Auf dem ausstehenden Betrag werden in diesem Fall ab dem ersten Tag seit Rechnungsstellung monatlich kontokorrentmässig Kreditzinsen belastet (vgl. Ziff. 2). Wird der auf der Monatsrechnung angegebene Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3) nicht oder nicht vollständig innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt, befindet sich der Karteninhaber in diesem Umfang in Verzug. Der Verzugszins entspricht dem jeweils gültigen Jahreszins.

5. Kreditfähigkeit und Kreditinformation
Für die Prüfung der Kreditfähigkeit sind die vom Karteninhaber auf dem Kartenantrag gemachten Angaben über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Karteninhabers sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Abklärungen bei den hierfür vom Gesetz vorgesehenen Stellen wie der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) massgeblich. Zudem ist Viseca ermächtigt, Auskünfte bei öffentlichen Ämtern sowie der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) einzuholen und die ZEK und/oder die IKO über Abschluss und Beendigung dieser Vereinbarung sowie im Falle der Sperrung der Karte, bei qualifiziertem Zahlungsrückstand oder bei missbräuchlicher Kartenverwendung zu orientieren sowie bei den im Gesetz hierfür vorgesehenen Stellen wie der IKO oder der ZEK Abklärungen zu machen bzw. Meldung zu erstatten. Der Karteninhaber ist damit einverstanden bzw. nimmt zur Kenntnis, dass die ZEK oder weitere vom Gesetz hierfür vorgesehene Stellen wie die IKO solche Daten ihren Mitgliedern zugänglich macht. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung des Karteninhabers führt.

6. Widerruf und Kündigung
Der Karteninhaber hat das Recht, diese Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der von Viseca unterzeichneten Kopie der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option schriftlich zu widerrufen. Im Übrigen entfällt die vorliegende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option mit der Kündigung des Kreditkartenvertrags ohne weiteres Zutun des Karteninhabers oder von Viseca. Sowohl der Karteninhaber wie auch Viseca können die vorliegende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option jederzeit mit sofortiger Wirkung gesondert kündigen. Die gesonderte Kündigung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option durch den Karteninhaber oder durch Viseca beendet nur die Möglichkeit der Teilzahlungs-Option. Davon unberührt bleibt der zugrunde liegende Kreditkartenvertrag mit allen Rechten und Pflichten weiter bestehen. Mit der rechtmässigen Kündigung der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option werden sämtliche dannzumal ausstehenden Beträge sofort zur Zahlung fällig.

7. Anwendbares Recht
Die Rechtsbeziehung zwischen Viseca und dem Karteninhaber im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option untersteht schweizerischem Recht. Für Karteninhaber mit Wohnsitz in der Schweiz bestimmt sich der Gerichtsstand, Erfüllungsort und Betreibungsort nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Karteninhaber mit Wohnsitz im Ausland ist Zürich Erfüllungsort, Betreibungsort und Gerichtsstand für alle Verfahren. Viseca ist berechtigt, den Karteninhaber vor jedem anderen zuständigen Gericht im In- oder Ausland zu belangen.

8. Spezielle Vereinbarungen
Änderungen oder Ergänzungen zum vorliegenden Vertrag müssen schriftlich erfolgen. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen Bedingungen für die Benützung von Kreditkarten der Viseca, welche dem Karteninhaber bekannt sind. Die vollständigen Geschäftsbedingungen erhalten Sie zusammen mit Ihrer Kreditkarte und können auf Ihren Wunsch auch vorher unter **www.viseca.ch** abgerufen oder unter Telefon +41 (0)58 958 84 00 bestellt werden. Bei Widerspruch gehen die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option vor. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option bestätigt der Karteninhaber, die vorgenannten Bedingungen zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben.

Unterschriften/Auszug aus den Bestimmungen für die Benützung von Kredit- und PrePaid-Karten der Viseca Card Services SA

Erklärung des/der Unterzeichnenden
Hiermit **bestätigt** der/die Unterzeichnende die Richtigkeit vorstehender Angaben und **ermächtigt** die Viseca Card Services SA, sämtliche für die Prüfung der vorstehend gemachten Angaben, für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Ausstellung der Karte und die Abwicklung des Vertrags erforderlichen Auskünfte bei Dritten, insbesondere der Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK), den Behörden (z.B. Betreibungs- und Steuerämtern, Einwohnerkontrollen), der vermittelnden Bank, Wirtschaftsauskunfteien, dem Arbeitgeber, anderen Gesellschaften der Aduno Gruppe **(www.aduno-gruppe.ch)** oder weiteren vom Gesetz vorgesehenen (z.B. Informationsstelle für Konsumkredit, IKO) oder geeigneten Informations- und Auskunftsstellen einzuholen und bei Kartensperrung, qualifiziertem Zahlungsrückstand oder missbräuchlicher Kartenverwendung und vergleichbaren Tatbeständen der ZEK sowie bei den vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung zu erstatten. Insofern **entbindet** der/die Unterzeichnende diese Stellen vom Bank-, Geschäfts- bzw. Amtsgeheimnis.

Die Viseca Card Services SA ist berechtigt, diesen Kartenantrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Diesfalls sind die Viseca Card Services SA und die anderen Gesellschaften der Aduno Gruppe ermächtigt, dem/der Unterzeichnenden andere Produkte oder Dienstleistungen anzubieten (auch an die vorstehend angegebene E-Mail-Adresse). Der/die Unterzeichnende kann diese Ermächtigung jederzeit schriftlich widerrufen.

Die Viseca Card Services SA ist berechtigt, für die Abwicklung sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung einschliesslich Prämienprogrammen (z.B. Antragsprüfung, Kartenherstellung, Online-Services) ganz oder teilweise Dritte im **In- und Ausland** zu beauftragen. Der/die Unterzeichnende **ermächtigt** die Viseca Card Services SA, diesen Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen und dafür diese Daten auch **ins Ausland** weiterzuleiten. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur, wenn sich die Empfänger zu deren Geheimhaltung bzw. zur Wahrung eines angemessenen Datenschutzes verpflichten und diese Verpflichtungen auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden.

Mit der Unterschrift auf der Karte und/oder deren Einsatz bestätigt der/die Unterzeichnende, die **Bestimmungen für die Benützung von Kredit- und PrePaid-Karten sowie die speziellen Bestimmungen für die Teilnahme am Bonusprogramm surprize der Viseca Card Services SA (AGB)** zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert zu haben. **Die vollständigen AGB erhält** der/die Unterzeichnende **zusammen mit der Karte. Diese können auch vorher unter Telefon +41 (0)58 958 84 00 bestellt werden oder – wie auch die mit dem Karteneinsatz bzw. dem Vertragsverhältnis aktuell verbundenen Gebühren – unter www.viseca.ch eingesehen werden. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.** Erfüllungsort, Gerichtsstand und Betreibungsort für Unterzeichnende mit Wohnsitz im Ausland ist **Zürich.**

Ferner bestätigt der/die Unterzeichnende, beiliegende Erklärung «Leistungen der Viseca Card Services SA an die vermittelnde Bank und Kundenverzicht» zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert zu haben

Ort/Datum _____

Unterschrift _____
Besteller/in/Inhaber/in Hauptkarte: Bitte **immer** unterschreiben!

_____
Besteller/in Zusatzkarte

Durch Ihre Bank auszufüllen

☐ Superprod. ID Gold: **70 101 10**
☐ Superprodukt ID Silber: **70 301 10**
Client ID: **2 7 6 9 0 0 5 0 3**

Datum _____
Antrags-IID: **0 0 7 6 9**
GSS-IID: **0 0 7 6 9**
Verrechnungs-IID: **0 0 7 6 9**

Globallimite: ___'000
Kartenlimite HK: ___'___ 00
Kartenlimite ZK: ___'___ 00
Kunde besitzt bereits HK: ☐ Ja

DD-Limite HK: ___'___ 00
DD-Limite ZK: ___'___ 00
Kundenkategorie: **REG** Alt.: ___
LSV-ID: **EKB01**

Jahresgebühr Default: **01**
Alternative: 1. Jahr: ___
Folgejahre: ___

DIP: _____
DIS: _____
DIC: _____
Ref.-Nr.: _____

Name, Ort Bank _____
Kontaktperson _____
Telefon _____
☐ Identifikation gemäss VSB durchgeführt ☐ PEP
Kreditfähigkeitsprüfung: ☐ positiv ☐ negativ

Stempel, rechtsgültige Unterschriften:

Leistungen der Viseca Card Services SA an die vermittelnde Bank und Kundenverzicht

Per 01.08.2019 passt die Viseca Card Services SA (nachfolgend Viseca) ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an. Gerne möchten wir Sie im diesem Zusammenhang darüber informieren, dass die Viseca Card Services SA (Viseca) mit der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) u.a. Kooperationsverträge abgeschlossen hat.

Darauf basierend erbringt die Bank gegenüber der Viseca verschiedene Dienstleistungen, so etwa im Zusammenhang mit der Kartenbestellung und -verwaltung (bspw. Erfassung der Kundendaten, Kundenidentifikation) und der Bereitstellung von Kommunikationsmitteln (bspw. Kartenanträge).

Viseca entschädigt die Bank für diese Dienstleistungen und deren Vertriebstätigkeit. Die Höhe der Entschädigungen kann zwischen 30% und 65% der durch den Karteninhaber für die Kartenausgabe und den Karteneinsatz bezahlten Gebühren betragen. Dies könnte zu potentiellen Interessenskonflikten führen.

Mit der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen halten wir fest, dass diese Entschädigungen ausschliesslich der vermittelnden Bank zustehen. Als Karteninhaber sind Sie damit einverstanden, dass bereits bezahlte und auch zukünftige Entschädigungen vollumfänglich bei der Bank verbleiben und verzichten zugunsten der Bank auf einen allfälligen Erstattungsanspruch. Die Bank kann die Erfüllung des Verzichts auf den Erstattungsanspruch selbstständig gegenüber dem Karteninhaber verlangen. Ein Erstattungsanspruch gegenüber der Viseca besteht nicht. Bei Fragen steht Ihnen die BLKB gerne zur Verfügung.

Vorliegend handelt es sich um eine Vertragsanpassung gemäss Ziff. 1.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Viseca. Die Anpassung tritt am 01.08.2019 in Kraft und gilt als genehmigt, falls Sie das Vertragsverhältnis mit Viseca nicht vor Inkrafttreten der Änderung schriftlich bei der BLKB kündigen. Wir bitten Sie als Hauptkarteninhaber, auch die Partner- bzw. Zusatzkarteninhaber über die Änderungen zu informieren.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Kartenantrag direkt an die Basellandschaftliche Kantonalbank, Kundencenter, Rheinstrasse 7, 4410 Liestal.